

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 15. Februar 2024

GZ. BMEIA-2023-0.909.660

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Zl. 17396/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten des EU-Beitritts der Ukraine für die Republik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Mit welchen (Zusatz-)Kosten wird für die Republik Österreich durch den Beitrittsprozess der Ukraine in die Europäische Union gerechnet?*
In welcher Art und Höhe unterstützt Österreich den EU-Beitrittsprozess der Ukraine bereits jetzt und in den kommenden Jahren?
Aus welchem Budget sollen diese Summen entnommen werden bzw. wie und woher will die Bundesregierung diese Mittel bereitstellen?
- *Welche erwarteten Kosten fallen für die Republik Österreich nach einem Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union an?*
Aus welchem Budget sollen diese Summen entnommen werden bzw. wie und woher will die Bundesregierung diese Mittel bereitstellen?
- *Auf welche Höhe beläuft sich der österreichische Anteil an der geplanten Aufstockung des Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union, inklusive der geplanten Fazilität für die Kriegspartei Ukraine in Höhe von 50 Milliarden Euro?*
- *In welcher Höhe hat Österreich bislang Haftungen für die Ukraine im Rahmen von EU-Makrofinanzhilfen oder anderen EU-Finanzierungsmechanismen übernommen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 17397/J-NR/2023 vom 15. Dezember 2023 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Wird sich die Bundesregierung für EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine aussprechen, auch wenn diese noch eine kriegsführende Partei ist?*
- *Wird Österreich weiterhin die Ukraine finanzieren, auch wenn diese keine Wahlen mehr abhält bzw. auch keinen Wahltermin in Aussicht stellt?*
- *Welche Gründe sprechen für die Bundesregierung gegen die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine?*
In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung noch Hindernisse für einen EU-Beitritt der Ukraine?
- *Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Probleme in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Pressefreiheit und Minderheitenschutz in der Ukraine angesichts zu erwartender EU Beitrittsverhandlungen?*

Beim Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2023 wurde die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine beschlossen. Der Entscheidung war ein ausführlicher Bericht der Europäischen Kommission über den aktuellen Stand der Reformen vorangegangen. Die Ukraine hat einen zielstrebigen Reformkurs verfolgt und seit Verleihung des Kandidatenstatus von der Europäischen Kommission im Juli 2022 wichtige Fortschritte bei den sieben Schritten gemacht, die im Rahmen der Empfehlung für den Kandidatenstatus von der Europäischen Kommission gefordert wurden. Es wurden zahlreiche wichtige Gesetze zur Stärkung der Justiz, zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zum Ausbau von Grundrechten umgesetzt. Dieses Engagement und der zielstrebige Reformweg wurden mit der Entscheidung für die Eröffnung von Verhandlungen honoriert.

Gleichzeitig ist klar, dass dieselben Standards und Kriterien für alle Kandidatenländer angewendet werden müssen. Es gibt für die Ukraine kein Schnellverfahren und keinen Beitritt auf der Überholspur. Alle Kandidaten müssen alle Kriterien erfüllen. Die geltende Erweiterungsmethodik legt den Fokus der Beitrittsverhandlungen auf Reformen im Bereich der sogenannten „wesentlichen Elementen“ („Fundamentals“), das heißt Rechtstaatlichkeit, funktionierende demokratische Institutionen, Einhaltung von Grundrechten und eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung. Dieser Bereich wird als erster eröffnet und als letzter geschlossen. Fortschritte in diesem Bereich bestimmen die Geschwindigkeit und Fortschritte in allen anderen Verhandlungsbereichen.

Es ist völlig klar, dass die Ukraine während des Beitrittsprozesses und in Hinblick auf einen allfälligen zukünftigen EU-Beitritt daher noch intensiv an der Erfüllung aller Kriterien der Kommission arbeiten muss. Weitere Maßnahmen sind unter anderem bei der Korruptionsbekämpfung und Deoligarchisierung erforderlich. Für die Bundesregierung ist

zentral, dass alle Kriterien und Verfahren des Beitrittsprozesses eingehalten werden. Der leistungsorientierte Charakter des Beitrittsprozesses muss für alle gelten und akribisch eingehalten werden. Ich werde dabei natürlich auf die Notwendigkeit der weiteren Umsetzung von Reformen pochen.

Die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen bedeutet nicht, dass ein Land auch beitreten wird. Wie für alle Kandidatenländer gilt dies auch für die Ukraine. Der Herr Bundeskanzler hat im Zusammenhang mit der Entscheidung des Europäischen Rates auch festgehalten, dass es für ihn ausgeschlossen ist, ein Land, das sich im Kriegszustand befindet, als Mitgliedstaat der EU aufzunehmen. Wir warnen vor einer überbordenden Erwartungshaltung, sowohl innerhalb der EU als auch bei den Beitrittskandidaten: Der Beitrittsprozess der Ukraine wird viele Jahre dauern und der Beitritt setzt eine Friedenslösung für die Ukraine voraus.

Wiewohl in der derzeitigen Kriegssituation der Durchführung von Wahlen neben rechtlichen Fragen auch praktische und sicherheitstechnische Hürden entgegenstehen hat Österreich klargestellt, dass es eine Diskussion beziehungsweise einen Zeitplan für Wahlen braucht und die Wahlen nicht *ad infinitum* aufgeschoben werden können.

Mag. Alexander Schallenberg

